

Interner Leitfaden „Zustiftungsberatung“

Die BBBank Stiftung gibt mit verschiedenen Zustiftungsarten Interessenten die Möglichkeit, gemeinnütziges Engagement einfach, unkompliziert und dauerhaft umzusetzen.

Es sind sowohl zweckgebundene als auch freie Zustiftungen möglich. Somit besteht auch die Option, ein individuelles Projekt, dessen gemeinnütziger Träger seinen Sitz in Deutschland hat, zu unterstützen.

Die Initiierung von operativen Projekten ist mit einer Zustiftung zur BBBank Stiftung nicht möglich.

Name Interessent/in, Anschrift und Kontaktdaten

Familienstand, familiäre Situation

Beratungsanlass

- ☐ Wunsch von Interessent/in ☐ Generationenberatung ☐ Sonstiges

Folgende Aspekte sind dem Interessenten / der Interessentin bei einer Zustiftung wichtig:

- | | |
|---|--|
| ☐ dauerhaftes Engagement | ☐ zeitlich begrenzte, dafür jährlich höhere Mittelverwendung |
| ☐ mein Name soll erhalten bleiben | ☐ Projekte in einer bestimmten Region sollen gefördert werden |
| ☐ geringer Aufwand bei geringen Kosten | ☐ professionelle und gesicherte Verwaltung der Zustiftung |
| ☐ _____ | ☐ Zugriffsmöglichkeit zu Lebzeiten auf eigenes Kapital |

Besteht bereits eine individuelle Nachlassregelung?

- ☐ Ja ☐ Nein, gesetzliche Erbfolge ☐ Vertrag zugunsten Dritter

Ausgangssituation und Zielsetzung

Welches Projekt, welche Organisation oder welches gemeinnützige Thema soll unterstützt werden?

Die Zustiftung soll erfolgen

- ☐ zu Lebzeiten ☐ von Todes wegen ☐ Kombination beider Möglichkeiten

Sonstige Wünsche**Weiteres Vorgehen****Folgende Punkte wurden angesprochen bzw. geklärt:**

Der Interessent / die Interessentin hat dem Berater / der Beraterin bestätigt, dass die Entscheidung, zur eventuellen Vermögensübertragung an die BBBank Stiftung, auf eigenem und freiem Willen beruht.

Der Interessent / die Interessentin wurde darauf hingewiesen, dass ...

- das eigene Testament eigenhändig handschriftlich oder vor einem Notar zu verfassen ist. Grundsätzlich ist die Hinzunahme eines spezialisierten Rechtsbeistands empfehlenswert
- bei einer Verfügung von Todes wegen bzw. einem Vertrag zugunsten Dritter das eigene Vermögen an die BBBank Stiftung übergeht und eventuelle gesetzliche Erben damit benachteiligt werden
- es sich bei einer Zustiftung um eine Schenkung handelt. In die BBBank Stiftung eingebrachte Zuwendungen können nicht zurückgezahlt werden
- steuerliche Fragestellungen auch von der individuellen Situation abhängig sind und mit einem Steuerberater erörtert werden sollten.

Folgende Unterlagen wurden ausgehändigt bzw. zugesendet:

- Zustiftung zur BBBank Stiftung – FAQs
- Stiftungs-Flyer
- Satzung der BBBank Stiftung
- _____

Ort der Beratung, Datum	Vor- und Zuname Berater/in Nr. 1
	Ggf. Vor- und Zuname Berater/in Nr. 2